

Intergroup  
SUSTAINABLE HUNTING, BIODIVERSITY & COUNTRYSIDE ACTIVITIES  
Intergroupe  
CHASSE DURABLE, BIODIVERSITÉ & ACTIVITÉS RURALES  
Intergruppe  
NACHHALTIGE JAGD, BIODIVERSITÄT & LÄNDLICHE AKTIVITÄTEN  
Intergruppo  
CACCIA SOSTENIBILE, BIODIVERSITÀ & ATTIVITÀ RURALI  
Intergrupo  
CAZA SOSTENIBLE, BIODIVERSIDAD & ACTIVIDADES RURALES

**Sitzung vom 15.03.2006**  
**Die Vogelgrippe und der Erhalt von Wildvögeln**

**Abgeordnete**

BACO, Peter (NIA Sk)	KLAß, Christa (EPP-ED, De)
BERLATO, Sergio (UEN, It)	LEHTINEN, Lasse (PES, Fin)
CASTIGLIONE, Guiseppe (EPP-ED, It)	MATHIEU, Véronique (EPP-ED, Fr)
DESS, Albert (EPP-ED, De)	MUSCAT, Joseph (PES, Mt)
DIAZ de MERA, Agustín (EPP-ED, Es)	NAVARRO, Robert (PES, Fr)
EBNER, Michl (EPP-ED, It)	PARISH, Neil (EPP-ED, UK)
GOEPEL, Lutz (EPP-ED, De)	PIEPER, Markus (EPP-ED, De)
de GRANDES, Louis (EPP-ED, Es)	SCHIERHUBER, Agnes (EPP-ED, At)
GOLIK, Bogdan (PSE, Pl)	SEEBER, Richard (EPP-ED, At)
HELMER, Roger (NA, UK)	STURDY, Robert (EPP-ED, UK)

*Vertreten*

BUSUTTIL, Simon (EPP-ED, Mt)	SOMMER, Renate (EPP-ED, De)
FLORENZ, Karl-Heinz (EPP-ED, De)	

*Entschuldigt*

FRIEDRICH, Ingo (EPP-ED, De)	LULLING, Astrid (EPP-ED, Lux)
GALA, Milan (EPP-ED, Sk)	WATSON, Graham (ALDE, UK)

**Kommission**

van GOETHEM, Bernard (Direktor GD SANCO)	O'BRIAIN, Michael (Policy Officer GD ENV)
KYPRIANOU, Markos (Kommissar für Gesundheit u. Verbraucherschutz)	

**Experten / Beobachter**

BAUER, Françoise (Europarat)	LASEN DIAZ, Carolina (Europarat)
BANA, Giovanni (FACE It)	LEBERSORGER, Peter (FACE At)
CARETTA, Maria Christina (CONFAVI)	ORUSA, Ricardo (CORMAS)
COKAYNE, Mark (BASC)	de TURCKHEIM, Gilbert (FACE)
GIRARD, Ronan (ELO)	von WÜLFING, Goddert (DJV)
HOGGARTH, Tim (FACE UK)	

**Assistenten**

CORDINA, Elaine (S. BUSUTTIL)	NOTDURFTER, Christian (M. EBNER)
DAGEN, Julia (K.-H. FLORENZ)	OULÈS, Florence (V. MATHIEU)
GRÜNDEL, Sarah (R. SOMMER)	UNTERKOFLEDER, Myriam (M. EBNER)
MORSELLI, Lorenzo (R. NAVARRO)	

**Sekretariat**

ESPÁRRAGO, Manuel (FACE)  
LECOCQ, Yves (FACE)  
von STEYNITZ, Max (FACE)

## **1. Einleitende Bemerkungen und Einführung**

M. EBNER, Präsidenten-Koordinator der Intergruppe, eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden bzw. vertretenen MdEPs, sowie die eingeladenen Redner, Experten und Gäste willkommen. Vor Allem begrüßt er aber den *Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz* M. KYPRIANOU, der der Einladung, bei dieser Intergruppensitzung über die aktuelle Situation der Vogelgrippe zu referieren, gerne gefolgt ist.

## **2. Handlungsmaßnahmen der Kommission zur Vogelgrippe und Wildvögeln (Kommissar KYPRIANOU)**

Nachdem der Vorsitz dieser Sitzung an den Co-Präsidenten der Intergruppe MdEP R. STURDY übergeben worden ist, begrüßt dieser die anwesenden Redner und hohen Vertreter der Kommission, insbesondere Kommissar M. KYPRIANOU. Er veranschaulicht zu Beginn seine Sorge darüber, dass derzeit niemand eine Aussage über den Einfluss der Voglegrippe nicht nur auf die Jagd, sondern vor Allem auf die Gesamtpopulation von Wildvögeln in der EU machen kann. Er ist sehr bedacht darauf, dass man versteht, welche Auswirkungen die Vogelgrippe auf die bejagbaren Vogelarten, genauso aber auch auf die bedrohten Arten hat. Er erwähnt das, da es laut öffentlichen Berichten mehrere EU-Mitgliedsstaaten und Anreihnerstaaten gibt, die noch nicht auf die Vogelgrippe vorbereitet sind.

Danach überträgt er M. KYPRIANOU das Wort, der seine Ausführungen damit beginnt, die Sorge für die beteiligten (Politik-) Bereiche wie die öffentliche und Tiergesundheit, Umwelt oder Erhaltung von Wildvögeln darzustellen. Er gibt einen allgemeinen Überblick über die derzeitige Situation in der EU. Aufgrund des erwarteten Vogelzugs und der daraus resultierenden Ankunft des Virus in europäischen Gebieten, hat die EU entsprechende Verstärkungen der Schutzmaßnahmen, des Beobachtungs- und Berichtsystems bei Hausgeflügel und Wildvögeln vorgenommen. Die auf Risikobasis beruhenden Verordnungen gelten für alle Mitgliedsstaaten, sie unterscheiden sich aber in Form ihrer Anwendung in den Regionen, abhängig von den dort gegebenen Umständen. In der EU besteht der Vorteil, dass der Virus schon im Voraus entdeckt wurde und somit die kommerziellen Geflügelbetriebe vorgewarnt waren, was bedeutet, dass die Schutzmaßnahmen Wirkung zeigen. Hinsichtlich des Themas Schutzimpfungen bestätigt er die Vor- und Nachteile dieser Maßnahme; sie wurde in der vorausgegangenen Gesetzgebung als Notmaßnahme genehmigt. Die neue Gesetzgebung erlaubt diese ebenfalls präventiv einzusetzen, allerdings nur in Begleitung von weiteren Eingrenzungsvorkehrungen; der alleinige Einsatz ist keinesfalls so effektiv wie man glaubt. Derzeit sind Frankreich und die Niederlande dabei, diese Schutzimpfungen durchzuführen. Diese beiden Länder können als Pilotprojekte hinsichtlich der Effektivität der Schutzimpfung betrachtet werden, allerdings werden beide Zulassungen durch strikte Kontrollen begleitet, denn trotz Impfung können die Tiere das Virus weiter übertragen.

Danach geht er auf die Problematik in Afrika ein. In den afrikanischen Ländern finden sich sehr schlechte Infrastrukturen und sollte das Virus endemisch werden, so besteht die Bedrohung, dass es eine ständige Bedrohung oder ein Infektionsherd für die in/über die EU ziehenden Zugvögel darstellt.

Es ist derzeit relativ wenig über das Vogelgrippevirus bekannt, daher ist die Kommission bemüht durch von ihr finanzierte verschiedene Maßnahmen so viel wie möglich darüber zu erfahren. Man kann das Virus nicht einfach auslöschen, indem alle Wildvögel getötet werden; vielmehr gilt auch hier Schutz-, Überwachungs- sowie vorbeugende Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, gerade auch, um die Übertragung auf häusliches Geflügel zu vermeiden. Für diese Programme, die auch in Drittländern stattfinden sollen, stellt die Kommission 100 Millionen Euro und die Mitgliedsstaaten nochmals 114 Millionen Euro zu Verfügung.

Zum Thema Jagd gibt er bekannt, dass das Ergebniss auch nach Bestätigung des *Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit* ein Vogeljagdverbot für vollkommen unnötig hält. Der Kommissar betont nochmals, dass es lediglich in den Schutz- und Überwachungszonen aus nachvollziehbaren Gründen zu zeitlichen Jagdverboten kommt. Grund hierfür ist, dass man nicht unbegründet das bestehende Gleichgewicht stören will. Für den Gebrauch von lebenden Lockvögel existieren bestimmte Einschränkungen, und es gibt besondere Kontrollen im Bereich der Aufzucht von zur Jagd genutzten Vögeln.

L. de GRANDES verweist im Anschluss auf die ökonomischen Auswirkungen auf den Jagdbereich, die unter anderem in Spanien zu enormen Einbußen zum Beispiel im Bereich der großen Aufzuchten von Rothühnern, die man nicht so einfach einsperren kann. Außerdem weigern sich bereits Versicherer, etwaige wirtschaftliche Ausfälle zu übernehmen. Insofern fordert er, dass gerade in diesem Bereich zunächst keine unbegründeten Maßnahmen trotz Harmonisierung der Situation voreilig getroffen werden.

M. KYPRIANOU antwortet, dass es zwar allgeimen geltende EU-Verordnungen gibt, diese aber den Umständen vor Ort und entsprechend der Risikolage in den betroffenen Regionen zum Tragen kommen. Auch das spezielle Problem der zu jagdlichen Zwecken aufgezogenen Wildvögel wird derzeit im Ständigen Ausschuss diskutiert und überlegt, wie man dafür Sorge tragen kann, dass diese nicht beeinflusst werden. Auf Grund des einsetzenden Vogelzugs und der Tatsache, dass Spanien als eines der ersten Länder erreicht werden wird, steht man in engem Kontakt mit den spanischen Behörden. Er verweist noch einmal auf die Zusammenarbeit mit den Jagdorganisationen, deren Beitrag zur Überwachung sehr nützlich ist, um Unregelmäßigkeiten zu beobachten und zu melden.

R. SEEBER fragt nach den Möglichkeiten der Virusübertragung auf verschiedene Säugetiere und weiterhin, ob und inwiefern die Kommission Ausgleichszahlungen an die Geflügelhalter vorgesehen hat.

V. MATHIEU möchte wissen, ob es bei einer schnellen Ausbreitung der Vogelgrippe zu einem totalen Jagdverbot kommt oder ob eine Ausweitung zur Ausrottung von Zugvögeln vorstellbar ist. Desweiteren möchte sie etwas über den Einsatz von Jagdhunden in diesem Zusammenhang wissen.

M. EBNER fragt, wie lange das Virus schon bekannt ist. Weiterhin erinnert er an den im Dezember 2005 einstimmig vom EP zugestimmten PARISH-Bericht, in dem eindeutig darauf hingewiesen wird, dass die Jagdverbände und die Jäger in das *Monitoring im Gelände* auf Grund ihrer Präsenz eingebunden werden sollen. Er möchte wissen inwiefern die Kommission diesem Vorschlag des EP entgegengekommen ist bzw. entsprochen hat.

R. STURDY geht der Frage nach, ob es eine Verbindung oder Ähnlichkeiten zwischen dem H5N1-Virus und dem der Spanischen Grippe gibt.

M. KYPRIANOU erklärt nochmals, dass das in der ganzen EU eingesetzte Überwachungssystem sich als richtige Maßnahme erwiesen hat; niemand konnte einen so strengen Winter im Osten voraussehen, der dazu führte, dass besonders Schwäne nach Westeuropa zogen, ausgehend vom Donau-Delta. Neue Sorge stellt nun der Vogelzug im Frühling dar, bei dem von weiteren Kontinenten Vögel in andere Teile Europas ziehen, so dass hier ebenfalls eine Ausweitung des Virus erwartet werden kann, weshalb auch die Überwachungsmaßnahmen erweitert werden sollen.

Bezüglich der Übertragung auf Säugetiere zeigt er sich nicht überrascht über den (Einzel)Fall in Deutschland, da schon vorher bekannt war, dass sie für den Virus empfänglich sind - auch zu sehen an den Infizierungen der mit Hühnern gefütterten Tiger in Thailand. Durch das Jagdausübungsverbot in der 3km Schutz- und 10km Überwachungszone werden auch Jagdhunde (genau wie Menschen) geschützt. Solange man weiter auf der Suche nach genaueren Erkenntnissen über das Virus ist, soll keine Ausweitung, aber ebenso wenig eine Einschränkung ausserhalb der beiden Zonen vorgenommen werden. Die Jagdorganisationen, wie auch andere, sind als Partner für das Monitoring von Ausbrüchen, auffälligen Sterberaten, etc. eingeplant, wie offiziell bestätigt.

Bezüglich der „Spanischen Grippe“ bestätigt er, dass es sich auch dabei um eine Form von Grippe handelt; diese steht aber nicht mit dem heutigen H5N1-Virus in Verbindung, und auch deren Umstände sind nicht vergleichbar. Während sein Zuständigkeitsbereich die Kosten für die Überwachungs- und Schutzmaßnahmen abdeckt, fällt die Frage der Unterstützung von Geflügelbetrieben in Form von Ausgleichszahlungen in den Bereich der Kommissarin für Landwirtschaft M. FISCHER-BOEL. Es ist besprochen worden, dass Mitgliedsstaaten in bestimmten Fällen, z.B. wenn die Öffentlichkeit betroffen ist, Finanzierungshilfe anfordern kann, die dann wohlwollend in Betracht gezogen werden.

### **3. Vogelgrippe und der Erhalt von Wildvögeln aus Sicht der GD ENV (M. O'BRIAIN)**

M. O'BRIAIN erwähnt, dass die Aufgabe seiner Abteilung in der Unterstützung mit den best möglichen ornithologischen Informationen und Daten besteht. Seit September letzten Jahres arbeitet die GD ENVI sehr eng mit der GD SANCO zusammen, denn das Problem der Aviären Influenza betrifft übergreifend eine Vielzahl von Fachgebieten.

Er bestätigt, dass mittlerweile klar ist, dass Zugvögel den Virus verbreiten. Dies ist eine sehr ernstzunehmende Bedrohung für den Erhalt wild lebender Tiere. So ist festgestellt worden, dass bereits 5% der weltweiten Streifengans-Population ausgerottet wurde. Dies zeigt, dass der Virus signifikante Auswirkung auf die Vogelpopulationen haben kann. Dass dieses Thema mittlerweile auf der weltweiten Tagesordnung steht, zeigen die verschiedenen geplanten Debatten verschiedener Weltorganisationen, wie auf dem Kongress für Biologische Vielfalt oder auf einem Treffen der Zugvogelkommission in Nairobi. Ende des letzten Jahres ist von GD ENVI ein Vertrag abgeschlossen worden bestmögliche ornithologische Daten über die Vogelgrippe und Zugvögel sowie deren Zugstrecken in und um Europa zu beschaffen, was durch *Wetlands Internatinal* und EURING, dem europäischen Verband für Vogelberingung durchgeführt wird. Sie stehen zudem in Kontakt mit den jeweiligen nationalen Organisationen, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten, und sie zu engagieren, engen mit den zuständigen Veterinärbehörden auch im Bereich des A.I.-Managements zusammenzuarbeiten.

In Bezug auf die Jagd, stellt er klar, dass es auf Basis der „Vogel“Richtlinie eine klare Berechtigung zur Jagd gibt, die auf nationalem Recht besteht, hier verweist er auf die Argumentation Kommissar KYPRIANOUs. Was allerdings Sorge bereiten könnte, ist die wahllose Tötung von Wildtieren als vorbeugende Maßnahme; dies wurde nach Gerüchten in Teilen Griechenlands und Belgien in Erwägung gezogen. Er erinnert aber daran, dass alle wildlebenden Vogelarten unter der „Vogel“Richtlinie geschützt sind, und nur unter der Voraussetzung von Ausnahmeregelungen verringert werden können. Dieser Voraussetzungen nach ist eine Entnahme von Wildvögeln aus vorbeugende Maßnahme strikt abzulehnen.

Abschließend erklärt er, dass GD ENVI weiterhin eng mit den beteiligten Diensten der Kommission zusammenarbeiten wird, und sie das Monitoring und die Beschaffung ornithologischer Daten intensiv weiterverfolgen wird, da gerade die Beschaffung wissenschaftlicher Informationen zu wenig beachtet wurde.

R. STURDY betont, dass kein verantwortungsvoller Jäger wahllose Abschüsse vornimmt und, dass die Jäger jegliche „präventive“ Ausmerzungen von Wildvögeln stark ablehnen; dies ist mehr ein Angstfaktor, der an mancher Stelle geschürt wird.

T. HOGGARTH fragt nach dem weiteren Vorgehen im Bereich der Schutzimpfungen. Da bereits infizierte und später geimpfte Vögel das Virus trotzdem übertragen können, gibt es in England Diskussionen darüber, in solchen Fällen das gesamte Geflügel in betroffenen Zonen sicherheitshalber notzuschlachten.

N. PARISH weist auf die oftmals kurze Lebensdauer des Nutzgeflügels hin, was den Nutzen der Schutzimpfung sicherlich in Frage stellt. Weiterhin aber möchte er wissen, inwiefern die Kommission aktiv bei der Beobachtung und Erforschung der offensichtlichen Veränderungen der Vogelzugstrecken wird. Schließlich können diese Strecken auf Grund klimatischer Veränderungen nicht mehr vorausgesagt werden.

B. van GOETHEM bestätigt, dass trotz Impfung der Virus durch Geflügel weitergegeben werden kann. Man benötigt zwei Impfungen, deren Preis den eines Huhns überschreitet. Die beiden Impfungs-Pilotprojekte finden in den Niederlanden und in anfangs drei und jetzt einem französischen Departement statt und man erhofft sich somit einen detaillierten Überblick über die Effektivität solcher Impfungen. Auf Grund der in Asien infizierten Säugetiere war es nicht überraschend für die Kommission, dass auch in der EU solche Übertragungen stattfinden. Solange sie in den Schutzzonen vorkommen werden sie nicht als große Gefahr für den Menschen angesehen. Er betont, dass zukünftige Vogelgrippefälle, gerade auch unter dem Aspekt des bevorstehenden Vogelzugs im Frühling, definitiv voraussehbar sind, auch wenn davon höchstwahrscheinlich auszugehen ist.

Bezüglich der Vogelzugstrecken hat GD SANCO eine große Menge an Daten bereits gesammelt, so M. O'BRIAIN, allerdings sind diese sehr simplifiziert, da weitere Veränderungen schwer voraussehbar sind. Er macht deutlich, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit und Fortführung der Datensammlung geben wird, so dass die ornithologischen Ergebnisse zu einer noch besseren Erforschung der nächsten Entwicklungen führen können.

Y.LECOCQ verdeutlicht zum Ende der Debatte, dass Jäger in mehrererlei Form betroffen sind, da sie erstens mit toten Vögeln umgehen, so dass sie über das Virus gut informiert sein müssen, zweitens, dass sie ungerechtfertigten Einschränkungen bei der Ausübung der Jagd ausgesetzt werden können und drittens, dass die Jagd auf Grund von Populationsausrottung durch das Virus in bestimmten Teilen gar nicht mehr möglich sein kann. Er wiederholt nochmals eindringlich, dass FACE in keiner Form eine Ausweitung der Ausrottung von Wildvögeln unterstützt, und er weist darauf hin, dass gerade in Fällen der Überwachung die Jagd Teil der Lösung und nicht des Problems darstellt. Er hebt die Rolle der europäischen Järgemeinschaft bei der Beobachtung der Situation im Gelände hervor und betont, dass eine Einschränkung oder ein Verbot der Jagd ohne überzeugende Argumente das Wildtiere-Gesundheitsthermometer zerbrechen kann.

R. STURDY schlägt abschließend vor, dieses Thema auf Grund des großen Interesses im Herbst erneut in der Intergruppe auf den neuesten Stand zu bringen

#### **4. Verschiedenes**

Es werden keine anderen Themen unter diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht.

#### **5. Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung wird sich mit dem Thema „Landbesitz“ beschäftigen. Mitglieder werden über den Termin des nächsten Treffens rechtzeitig informiert.

R. STURDY dankt allen Rednern und Teilnehmern für ihre rege Beteiligung und schließt die Sitzung.

Max von STEYNITZ  
*Public Affairs Assistent*